

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – everNature GbR (08/25)

1. Anbieter und Geltungsbereich

1. everNature GbR, Bux 139, 88175 Scheidegg („everNature“) erbringt Beratungs-, Planungs-, Organisations- und Durchführungsleistungen im Zusammenhang mit Naturbestattungen an persönlichen Wunschorten sowie Leistungen der Bestattungsvorsorge.
2. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen everNature und Kundinnen/Kunden („Kunde“). Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn everNature diesen ausdrücklich in Textform zustimmt.
3. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer handelt in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.

2. Kostenschätzung, Angebot und Vertragsschluss

1. Der Kostenrechner auf der Website ist kostenlos. Eine Kostenschätzung ist unverbindlich und stellt kein Angebot dar.
2. Ein verbindliches Angebot (Kostenvoranschlag) wird von everNature nach Abstimmung mit dem Kunden in Textform übermittelt.
3. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt oder eine von everNature gestellte Rechnung bezahlt und everNature den Auftrag bestätigt.
4. Kostenvoranschläge sind – sofern nicht anders angegeben – 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

3. Leistungsumfang und Leistungsbeginn im Trauerfall

1. everNature erbringt insbesondere die Prüfung der Umsetzbarkeit am Wunschort, Planung, Organisation, Koordination, Gestaltung der Zeremonie sowie persönliche Begleitung und Durchführung der Naturbestattung am Wunschort. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot/Auftragsbestätigung.
2. Leistungen im Inland (z. B. Abholung, Versorgung, Kremierung, ggf. Trauerfeier) erbringt ein vom Kunden beauftragtes Bestattungshaus/Krematorium. everNature beginnt grundsätzlich ab bestätigtem Eingang/Übergabe der Aschekapsel bzw. Urne bei everNature.
3. Wünsche des Kunden werden kultursensibel berücksichtigt und – soweit rechtlich, organisatorisch und praktisch möglich – umgesetzt.

4. Zusammenarbeit mit dem Bestattungshaus

Zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten arbeitet everNature auf Wunsch des Kunden mit dem vom Kunden beauftragten Bestattungshaus zusammen, insbesondere hinsichtlich Urnenübergabe, Dokumenten und organisatorischer Abstimmungen.

5. Urne/Aschekapsel: Übergabe, Transport und Verantwortung

1. everNature übernimmt die Verantwortung für die Aschekapsel/Urne erst ab bestätigtem Eingang/Übergabe bei everNature.
2. Der Transport der Urne zum Wunschort erfolgt im Regelfall persönlich durch everNature im Handgepäck und ist Teil der persönlichen Begleitung und Durchführung der Naturbestattung.
3. Sollte der Transport im Handgepäck aus rechtlichen, behördlichen, sicherheitsrelevanten oder durch Beförderungsbedingungen (z. B. Fluggesellschaften, lokale Transportmittel, Kleinflugzeuge) bedingten

Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, ist everNature berechtigt, eine situationsgerechte, würdige und sichere alternative Transportform zu wählen.

4. Eine solche Abweichung stellt keine Pflichtverletzung dar, sofern sie zur Durchführung der Naturbestattung erforderlich ist und mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt. everNature informiert den Kunden hierüber nach Möglichkeit vorab oder – sofern dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist – unverzüglich nachträglich.

6. Reise der Angehörigen

1. everNature unterstützt Angehörige auf Wunsch beratend bei der Reiseplanung, nimmt jedoch keine Buchungen für Angehörige vor.
2. Angehörige buchen Reisen eigenverantwortlich oder über ein von ihnen beauftragtes Reisebüro; auf Wunsch vermittelt everNature an ein Partner-Reisebüro.
3. everNature ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des Pauschalreiserechts.

7. Preise, Pauschalen und Drittleistungen

1. Die im Angebot ausgewiesenen Preise sind Pauschalpreise für den beschriebenen Leistungsumfang.
2. Eine Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Einzelkosten findet nicht statt, sofern der Leistungsumfang unverändert bleibt.
3. Zusätzliche, vom Kunden gewünschte oder erforderlich werdende Leistungen werden nur nach vorheriger Abstimmung erbracht.
4. Soweit Reise-, Transport- oder sonstige Leistungen Dritter (z. B. Fluggesellschaften, Unterkünfte, lokale Dienstleister) veranlasst werden,

hängen deren Verfügbarkeit und Durchführung von den jeweiligen Drittanbietern ab. everNature haftet nicht für Leistungsstörungen infolge Insolvenz oder vergleichbarer Ausfälle eines Drittanbieters, sofern everNature dies nicht zu vertreten hat.

5. Soweit Leistungen Dritter betroffen sind, trägt der Kunde das wirtschaftliche Risiko einer Insolvenz oder eines Leistungsausfalls des jeweiligen Drittanbieters. everNature unterstützt den Kunden im zumutbaren Umfang bei der Geltendmachung entsprechender Ansprüche.

8. Zahlung, Fälligkeit und Insolvenz von everNature

1. Nach Rechnungsstellung sind innerhalb von 14 Tagen 70 % des Gesamtbruttopreises zu bezahlen.
2. Die restlichen 30 % sind spätestens 14 Tage nach Durchführung der Zeremonie fällig.
3. Erforderliche Zusatzkosten werden nur in Absprache mit dem Kunden veranlasst und in der Schlussabrechnung berücksichtigt.
4. Mit Eingang der ersten Rate ist everNature berechtigt, erforderliche Reise- und Drittleistungen verbindlich zu buchen.
5. Sollte über das Vermögen von everNature ein Insolvenzverfahren eröffnet werden, richten sich die Rechte und Ansprüche des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften der Insolvenzordnung. Bereits geleistete Zahlungen können Bestandteil der Insolvenzmasse werden, soweit sie nicht gesondert gesichert sind.
6. Soweit im Rahmen einer Bestattungsvorsorge eine Absicherung über Treuhandmodelle, Versicherungen oder vergleichbare Sicherungswege vereinbart wurde, bleiben diese Sicherungsmechanismen von einer Insolvenz von everNature unberührt. Eine gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht besteht nicht.

9. Termine, Anpassungen und Mehrkosten

1. Termine sind verbindlich, sobald sie bestätigt wurden.
2. Muss der Ablauf aus rechtlichen, örtlichen, witterungsbedingten oder sicherheitsrelevanten Gründen angepasst werden, stimmt everNature mit dem Kunden eine zumutbare Alternative ab.
3. Der Kostenvoranschlag beruht auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Voraussetzungen (z. B. Transportbedingungen, Genehmigungen, Sicherheitslage, Verfügbarkeiten).
4. Ändern sich diese Voraussetzungen nach Vertragsschluss und erhöhen sich dadurch die zur Durchführung erforderlichen Aufwendungen, ist everNature berechtigt, diese Mehrkosten gesondert zu berechnen. Der Kunde trägt diese Mehrkosten zu 100 %, sofern er der Fortführung zustimmt oder diese wünscht. Lehnt der Kunde ein Nachtragsangebot ab, gilt dies als Stornierung zum Zeitpunkt der Ablehnung.

10. Stornierung durch den Kunden

1. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit vor Durchführung in Textform stornieren.
2. Bis zum Eingang der ersten Rate kann everNature eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des vereinbarten Gesamtbruttopreises verlangen.
3. Ab Eingang der ersten Rate trägt der Kunde

a) die bis dahin angefallenen, nachweisbaren und nicht stornierbaren Dritt- und Reisekosten sowie

b) zusätzlich eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 % des vereinbarten Entgelts für die Leistungen von everNature (Arbeits-, Organisations-, Basis- sowie Reise- und Zeitaufwand), jeweils ohne durchlaufende Dritt- und Reisekosten.

4. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass everNature kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Rücktritt oder Kündigung durch everNature

1. everNature kann vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen, wenn die Durchführung am Wunschort objektiv unmöglich oder unzumutbar wird, insbesondere durch behördliche Verbote, Sicherheitslagen, Transport- oder Beförderungsrestriktionen oder unverhältnismäßige zeitliche Verzögerungen.
2. everNature wird nach Möglichkeit eine zumutbare Alternative anbieten.
3. Kommt keine einvernehmliche Alternative zustande, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet, abzüglich nachweislich erbrachter Leistungen sowie angefallener, nicht vermeidbarer Dritt- und Reisekosten.

12. Bestattungsvorsorge

1. Die Erstberatung ist kostenfrei.
2. Für die erstmalige Ausarbeitung einer individuellen Vorsorgelösung wird eine Einrichtung- und Planungspauschale in Höhe von 490,00 EUR brutto erhoben.
3. Diese Pauschale wird bei Abschluss eines Vorsorgevertrages angerechnet.
4. Entscheidet sich der Kunde nach Beginn der Ausarbeitung gegen die Fortführung, bleibt die Pauschale geschuldet.

5. Geringfügige Anpassungen einer bestehenden Vorsorge (z. B. Musikwünsche, kleinere Ablaufänderungen) werden mit 80,00 EUR brutto berechnet.
6. Wesentliche Änderungen oder eine vollständige Neuaufsetzung (z. B. neuer Ort, neues Konzept) werden mit einer Neuplanungs- und Anpassungspauschale von 280,00 EUR brutto berechnet.
7. Vorsorgeverträge werden von everNature grundsätzlich nur mit einer geeigneten finanziellen Absicherung abgeschlossen (z. B. über Treuhandmodelle, Versicherungen oder vergleichbare Sicherungswege).

13. Haftung

1. everNature haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
4. Naturbestattungen können an naturbelassenen, abgelegenen oder infrastrukturell eingeschränkten Wunschorten stattfinden, die besondere örtliche, klimatische oder organisatorische Gegebenheiten aufweisen können. everNature weist im Rahmen der Planung und - soweit erkennbar - auch während der Durchführung auf relevante Besonderheiten und Risiken hin.
5. Die Teilnahme von Angehörigen an Reisen und Zeremonien erfolgt eigenverantwortlich. everNature haftet nicht für typische Natur-, Reise- oder Aufenthaltsrisiken sowie für eigenverantwortliche Entscheidungen der Teilnehmer, sofern kein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten von everNature vorliegt.

14. Datenschutz und Kommunikation

everNature verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzerklärung. Eine Einbindung Dritter (z. B. CC) erfolgt nur im erforderlichen und datenschutzrechtlich zulässigen Umfang.

15. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung.

16. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz von everNature.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.